

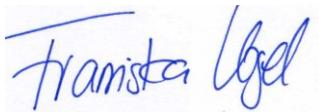
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 13.02.2018
Geschäftszeichen SO/ZV - Stetter
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 14.03.2018 TOP
Behandlung öffentlich GD 067/18

Betreff: Zuwendungen an die Träger 2018

Anlagen: -

Antrag:

Die Zuwendungen für die Zuschüsse nach Anlage 4 des Haushaltsplans 2018 ohne Budgetvereinbarung in Höhe von 793.512 € zu bewilligen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	16.700 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	793.512 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	793.512 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4140-670 AIDS-Hilfe ela(PINK)	60.000 €
		PRC 362002-670 Vabo Klassen	59.200 €
		PRC 311001-670 Hospiz	60.000 €
		PRC 314005-670 Caritas Wolo	190.772 €
		PRC 314005-670 Caritas Wärmest.	36.600 €
		PRC 314005-670 DRK Übern.heim	222.230 €
		PRC 314005-670 DRK Tagesstätte	118.810 €
		PRC 314009-670 ZEBRA	45.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Nach der städtischen Zuständigkeitsordnung Nr. 5.4 ist für die Gewährung von sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen (Freiwilligkeitsleistungen) ab 25.001 € der Fachbereichsausschuss zuständig.

Nachfolgende Zuwendungen sind in der Anlage 4 des Haushaltsplanes 2018 enthalten und vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 13.12.2017 genehmigt worden. Zur Bewilligung und Auszahlung bedarf es neben der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium eines Beschlusses durch den Fachbereichsausschuss als beschließender Ausschuss nach der Zuständigkeitsordnung (Sachbeschluss).

Zuwendungen nach Anlage 4 des Haushaltsplans 2018 Zuschussverzeichnis (ohne Budgetvereinbarung)

- 1 Der **Förderverein Hospiz Agathe Streicher** erhält seit 2015 einen Zuschuss/Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60.000 € aufgrund eines weitergehenden Zuschussantrages (GD 905/14). Der Beitrag dient der Aufrechterhaltung des Betriebes und der Deckung der laufenden Betriebskosten der Stationären Hospizeinrichtung.
Wir beantragen daher, die Zuwendung in Höhe von 60.000 € an den Förderverein Hospiz Agathe Streicher für das Jahr 2018 zu bewilligen.
- 2 Für den Betrieb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wurde mit der **Caritas Ulm** eine Budgetvereinbarung für die **Beratungsstelle** und für die **Wärmestube** für 2011 geschlossen (GD 069/11). Aufgrund einer neuen konzeptionellen Ausrichtung wurde jedoch seit 2012 keine Budgetvereinbarung abgeschlossen. Es wurden jährliche Bewilligungsbescheide ausgefertigt; ab 2019 werden Budgetverträge ausgearbeitet. Die Zuwendungen sind weiterhin erforderlich, um die Beratungsstelle und die Wärmestube auch in 2018 weiter zu betreiben.
Wir beantragen daher, die Zuwendungen für
 - die Beratungsstelle in Höhe von 190.772 € und
 - die Wärmestube in Höhe von 36.600 €**an die Caritas Ulm für das Jahr 2018 zu bewilligen.**
- 3 Für den Betrieb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wurde mit dem **DRK Ulm** eine Budgetvereinbarung für das **Übernachtungsheim** und für die **Tagesstätte** für 2011 geschlossen (GD 069/11). Aufgrund einer neuen konzeptionellen Ausrichtung wurde jedoch seit 2012 keine Budgetvereinbarung abgeschlossen. Es wurden jährliche Bewilligungsbescheide ausgefertigt, ab 2019 werden Budgetverträge ausgearbeitet. Die Zuwendungen sind weiterhin erforderlich, um das Übernachtungsheim und die Tagesstätte auch in 2018 weiter zu betreiben.
Wir beantragen daher, die Zuwendungen für
 - das Übernachtungsheim in Höhe von 222.230 € und
 - die Tagesstätte in Höhe von 118.810 €**an das DRK Ulm für das Jahr 2018 zu bewilligen.**
- 4 Die **AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V.** hat eine Zuwendung für das Programm **ela** - Ausstieg aus der Prostitution zur Finanzierung einer Personalstelle beantragt. Das Programm startete am 01.05.2017 mit der Besetzung einer 1,0 Stelle. Der städtische Zuschuss betrug 2017 zeitanteilig 40.000 €. (GD 905/16 - weitergehender Zuschuss; GD 044/17 -Sachbeschluss Zuschussanträge 2017).
2018 benötigt die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm zur Weiterfinanzierung einer Personalstelle 60.000 €.

Wir beantragen daher, die Zuwendung in Höhe von 60.000 € an die AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V für das Jahr 2018 zu bewilligen.

- 5 Der Verein **Zebra** erhält für nachfolgende Aufgaben Zuwendungen durch die Stadt Ulm, die über Bewilligungsbescheide gewährt wurden. Eine Budgetvereinbarung wird angestrebt.

Betriebskostenzuschuss

Für den Betrieb des Bürgerhauses Mitte fallen u. a. Personalausgaben, Instandhaltungskosten, Kosten für Veranstaltungen und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Hausmanagement

Das Hausmanagement organisiert den gesamten Ablauf des "Bürgerhaus Mitte", der Begegnungsstätte für verschiedene Gruppen, Veranstaltungen, Vereine, Familienfeste etc.

Stadtteilkoordination

Schwerpunkt der Stadtteilkoordination liegt in der Begleitung und Unterstützung der RPG Mitte-Ost und deren Arbeitskreise, sowie in der Leitung des Stadtteilbüros als Anlaufstelle für Anliegen aus der Bürgerschaft und Verwaltung, sowie deren Schnittstellen. Die Finanzierung erfolgt hier durch Umschichtungen von Mitteln.

FreiwilligenCard

Diese Karte erhalten Personen, die sich in Ulm freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement soll mit der FreiwilligenCard in Form von Ermäßigungen und Gutscheinen weiterhin honoriert werden.

Die Zuwendungen sind auch im Jahr 2018 wieder erforderlich, um die Aufrechterhaltung der o. g. Teilbereiche gewährleisten zu können.

Wir beantragen daher, die Zuwendungen in Gesamthöhe von 45.900 € für

- die FreiwilligenCard
- die Stadtteilkoordination
- das Hausmanagement
- den Betriebskostenzuschuss

an Zebra für das Jahr 2018 zu bewilligen.

- 6 Der **Caritas Ulm** wurde in 2017 für das Projekt HORIZONT (**H**offnung und **R**egeln, **I**ntegration und **Z**ukunft. **O**rientierung und **N**euland, sowie **T**eilhabe) ein Zuschuss in Höhe von 59.200 € gewährt. Im Fachbereichsausschuss wurde die Fortführung und Notwendigkeit der Maßnahme behandelt und befürwortet (s. GD 056/17). Davon sollen (vorbehaltlich der Bewilligung durch das Regierungspräsidium) 16.700 € über Landeszuschuss refinanziert werden. 42.500 € werden aus dem Fachbereichsbudget Bildung und Soziales finanziert. Mit dem Zuschuss soll wie bisher eine Vollzeitstelle (sozialpädagogische Fachkraft), angesiedelt bei den VABO-Klassen (Vorbereitung Ausbildung-Beruf ohne Deutschkenntnisse), am Standort Meinloh-Schule finanziert werden. Damit soll den in Ulm neu ankommenden Flüchtlingen von ca. 15 bis 21 Jahren der Schulalltag unterstützend begleitet und der Start und die Integration in Ulm gefördert und unterstützt werden.

Wir beantragen, die Zuwendung in Höhe von 59.200 € an den Träger Caritas Ulm für das Jahr 2018 zu bewilligen.

- 7 Die **Caritas Ulm** und der Verein **Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.** sind langjährige Träger der **psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB)** in Ulm. Bisher erfolgte die Finanzierung der beiden Vereine über Budgetvereinbarungen (GD 380/14), die Ende des Jahres 2017 ausliefen. Eine Verlängerung der Budgetvereinbarungen wird jedoch weiterhin von der Stadt Ulm angestrebt und soll für den 01.01.2019 realisiert werden. Für das Jahr 2018 werden die Zuwendungen übergangsweise durch einen Zuschussbescheid gewährt.

Wir beantragen daher, die Zuwendungen an

- den Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. für den Bereich psychologische Beratungsstelle in Höhe von 121.700 € und
- die Caritas Ulm für den Bereich psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Höhe von 96.000 € für das Jahr 2018 zu bewilligen.